

Merkblatt Immatrikulation Orientierungssemester

Allgemeine Informationen zur Immatrikulation an der Hochschule Aalen.

Beglaubigungen:

Alle Kopien müssen von einer Behörde beglaubigt sein, die bevollmächtigt ist Beglaubigungen auszustellen (z.B. Rathaus, Landratsamt,...).

Beglaubigungen der Schule welche das Zeugnis ausgestellt hat, werden ebenso anerkannt.

Nicht akzeptiert werden:

z. B. Beglaubigungen von Krankenkassen, Banken oder Pfarrämtern!

Weitere Informationen zu Beglaubigungen finden Sie unter folgendem Link:

[Handreichung Beglaubigungen.](#)

Achtung:

Eine Kopie/Farbkopie der Beglaubigung entspricht nicht einer amtlichen Beglaubigung und wird an der Hochschule Aalen nicht anerkannt.

Bitte reichen Sie eine originale amtliche Beglaubigung Ihres Zeugnisses zur Immatrikulation ein. **Das als PDF-Datei hochgeladene Zeugnis gilt bei der Immatrikulation nicht als Nachweis eines amtlich beglaubigten Zeugnisses!**

Vollmacht:

Sollten Sie aus Gründen, die Sie nicht zu vertreten haben, verhindert sein die Immatrikulation selbst vorzunehmen d.h. persönlich zu unterschreiben, so können Sie sich durch eine schriftlich bevollmächtigte Person vertreten lassen.

Bitte legen Sie ein formloses Schreiben und die Kopie Ihres Personalausweises bei.

Studiengebühr:

Bitte beachten Sie, dass für internationale Studienbewerber aus nicht EU-Ländern und Zweitstudienbewerber zusätzlich zu dem Semesterbeitrag noch Studiengebühren fällig sind.

Nähere Informationen über die Studiengebühren und ggf. die Befreiung von den Studiengebühren finden Sie auf unserer Homepage unter [Studiengebühren.](#)

Absage des Studienplatzes:

Sollten Sie eine Zulassung zum Studium an der Hochschule Aalen erhalten haben und möchten den Studienplatz nicht annehmen, bitten wir Sie die Bewerbung innerhalb der Frist per E-Mail abzusagen.

Haben Sie bereits Unterlagen zur Immatrikulation eingereicht und den Studienplatz angenommen, dann sollten Sie den Studienplatz bitte per E-Mail zulassungsamt@hs-aalen.de wieder absagen. Sie erhalten im Anschluss eine Bestätigungsmail in der Sie über die Vorgehensweise informiert werden.

AUSNAHME:

Sie können den Studienplatz nicht annehmen, da Sie sich für den freiwilligen Dienst oder für ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr verpflichtet haben. Bitte senden Sie uns in diesem Falle die zweite Seite des Zulassungsbescheides/ die Annahmeerklärung ausgefüllt zurück!

Interner Studiengang Wechsler:

Als Studiengang-Wechsler **behalten Sie Ihre bisherige Matrikelnummer, Chipkarte sowie Ihren Benutzeraccount.**

Für einen erfolgreichen Wechsel führen Sie die Rückmeldung fristgerecht durch. Der Semesterbeitrag wird bei einem Wechsel auf den neuen Studiengang übertragen.

Stellen Sie bitte parallel einen [Antrag auf Exmatrikulation](#) in Ihrem bisherigen Studiengangsekretariat **und** senden Sie uns die benötigten Unterlagen, laut [Checkliste Immatrikulation](#), für die Annahme des neuen Studienplatzes zu.

Falls bei Ihnen noch ein Widerspruchsverfahren / Klageverfahren ansteht, haben Sie die Möglichkeit eine [Rechtsmittelverzichtserklärung](#) zusammen mit dem Exmatrikulationsantrag abzugeben, um den Wechsel zu beschleunigen.

Informationen BAföG:

Das zuständige BAföG-Amt für die Hochschule Aalen ist das Studentenwerk Ulm. Auskünfte erhalten Sie direkt unter folgender Anschrift:

Studentenwerk Ulm

Abteilung Studienfinanzierung
Söflinger Straße 70
89077 Ulm

Tel.: 0731/50-252 -46, -47, -48

E-Mail: bafoeg@stw-ulm.de

INFO

Bei Vollständigkeit Ihrer Unterlagen, erhalten Sie **vor Beginn des Semesters**, Ihren Studentenausweis und Informationen zum Semesterbeginn per Post.

Informationen zu weiteren Themen finden Sie auf unserer Homepage unter [www.hs-aalen.de/Zentraler Studierendenservice](http://www.hs-aalen.de/Zentraler-Studierendenservice)

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Zulassungsamt:

Tel: 07361/576-1299

E-Mail: zulassungsamt@hs-aalen.de